

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos	Endtermin für öffentlich-recht- liche Einsprache
Graubündner Kantonalbank Postplatz 7000 Chur	Abbruch Geb. Assek. Nr 194 und Neubau Regionalsitz GKB auf Parz. Nr. 401, Promenade 56, Davos Platz	20. Juli 2018	09. August 2018

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.